

# Bescheinigung über die Einhaltung der Vorgaben nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) von Luft-Wärmepumpen (LWP)

An die  
Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission  
Blumenstraße 28 b  
80331 München

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Die untere Bauaufsichtsbehörde ist verpflichtet die Einhaltung des Rücksichtnahmegebots nach § 15 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.V.m. Art. 13 Bayerische Bauordnung (BayBO) zu prüfen. Es ist daher nachzuweisen, dass die Vorgaben nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) eingehalten sind.

Bauherr*in		weiblich	männlich	divers	ohne Angabe	Firma
Name			Vorname			
Firma						
Straße			Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz			
Postleitzahl		Wohnort				
E-Mail						
Telefon (mit Vorwahl)				Fax		

Bauvorhaben	
Bezeichnung des Vorhabens	
Straße	Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz
Gemarkung	Flurnummer
Aktenzeichen der Lokalbaukommission (soweit bekannt)	

Grundlegende Daten		
<b>Lage der Luft-Wärmepumpe(n) und des nächsten Immissionsorts</b>	Ein Lageplan im Maßstab 1:500 mit Situierung jeder vorhandenen Luft-Wärmepumpe und Angabe und Kennzeichnung des nächsten Immissionsorts ist der Bescheinigung beizulegen.	
<b>Lage der Komponenten der Anlage</b>	Anlage innerhalb des Gebäudes Anlage außerhalb des Gebäudes Anlage mit Innen und Außenkomponente	
<b>Luft-Wärmepumpe</b>	max. Schalleistungspegel der Anlage unter Volllast	dB(A)
<b>Gebietstypik des relevanten Immissionsortes</b>	Industriegebiet (GI) Urbanes Gebiet (MU) Dorfgebiet (MD) Allgemeines Wohnen (WA) Reines Wohnen (WR)	Gewerbegebiet (GE) Kerngebiet (MK) Mischgebiet (MI) Kleinsiedlungsgebiet (WS) Gemengelage
veranschlagter Immissionsrichtwert (I <sub>R</sub> ) für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden (TA Lärm gemäß Gebietstyp)	tags (6 - 22 Uhr)	dB(A)
	nachts (22 – 6 Uhr)	dB(A)
<b>Nachweis Schallschutz</b>  (die Nachweise sind der LBK nur auf Verlangen vorzulegen.)	Nachweis erfolgt über eine Darstellung der Einhaltung der nach dem LAI-Leitfaden erforderlichen Mindestabstände (Vgl.: „LAI Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten (Klimageräte, Kühlgeräte, Lüftungsgeräte, Luft-Wärmepumpen und Mini-Blockheizwerke) vom 28.08.2013 aktualisiert durch Beschluss der 139. LAI-Sitzung vom 24.03.220“ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz)	
	Nachweis erfolgt über die Berechnungen des Schallrechners des Bundesverbandes Wärmepumpen e. V. ( <a href="http://www.waermepumpe.de">www.waermepumpe.de</a> ). Die durch die Anlage verursachte Zusatzbelastung unterschreitet den jeweils nach der Gebietstypik zu-gelassenen Immissionsrichtwert für die Nachtzeit um mind. 6 dB(A).	
	Der Nachweis erfolgt über eine ortsspezifische, detaillierte Prognose nach A 2.3 TA Lärm. Die durch die Anlage verursachte Zusatzbelastung unterschreitet den jeweils nach der Gebietstypik zu-gelassenen Immissionsrichtwert für die Nachtzeit um mind. 6 dB(A).	
<b>Bemerkungen</b>		

#### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Daten werden erhoben, um das beantragte Verfahren durchzuführen.  
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.  
Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet unter [www.muenchen.de/lbk](http://www.muenchen.de/lbk) oder über die\*den zuständige\*n Sachbearbeiter\*in erhältlich.

#### Unterschrift

**Antragstellende\*r oder Bevollmächtigte\*r**

Datum	Stempel und Unterschrift
-------	--------------------------